



**Raumordnungsverfahren (ROV) mit
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) "Errichtung und
Betrieb einer Deponie der Klasse I für den Bereich des
Sandabbaugebietes Velsen" der Fa. Sandabbau
Velsen GmbH (SAV), Stadt Saarbrücken, Stadtteil
Klarenthal
Stellungnahme der Stadt Völklingen**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Fa. Sandabbau Velsen GmbH (SAV), An der Landstraße L 163, 66333 Völklingen plant in der Stadt Saarbrücken, Stadtteil Klarenthal die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse I für den Bereich des Sandabbaugebietes Velsen.

Nach § 1 Nr. 4 „*Errichtung einer Anlage zur Ablagerung von Abfällen (Deponie), die der Planfeststellung nach § 35 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bedarf*“ der Bundes-Raumordnungsverordnung (RoV) vom 13. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2766), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 35 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) ist gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) i. V. m § 6 Abs. 1 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) vom 18. November 2010 (Amtsbl. I S. 2599), geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790) für die geplante DK-I-Deponie die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich.

Da es sich bei dem Vorhaben nach Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749), um die gemäß Nr. 12.2 „*Errichtung und Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von nicht gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, mit Ausnahme der Deponien für Inertabfälle nach Nummer 12.3, mit einer Aufnahmekapazität von*“ gemäß Nr. 12.2.1 „*10 t oder mehr je Tag oder mit einer Gesamtkapazität von 25 000 t oder mehr*“ handelt, ist nach § 6

Abs. 7 SLPG zudem im Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (raumordnerische UVP).

Das Ministerium für Inneres und Sport hat der Mittelstadt Völklingen die Unterlagen zum Zweck der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens vorgelegt und damit das Raumordnungsverfahren zum o. g. Vorhaben eingeleitet.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens werden durch die Landesplanungsbehörde die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die für das Vorhaben relevanten, in § 2 Abs. 2 des ROG genannten Belange unter überörtlichen Gesichtspunkten dahingehend geprüft, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung und anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen übereinstimmt (Raumverträglichkeitsprüfung).

Die fachliche Stellungnahme für die raumordnerische Beurteilung wird bis zum 13.03.2017 erbeten.

Die Antragsunterlagen zu dem Vorhaben liegen in der Zeit vom 09.02.2017 bis einschließlich 09.03.2017 während der allgemeinen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Jede Person kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Völklingen zu dem Vorhaben schriftlich äußern.

Fristverlängerung wurde bereits vorsorglich bis zum 31.03.2017 beantragt.

Vorhabensbeschreibung

Die Sandabbau Velsen GmbH (kurz SAV) baut in einem seit Mitte der 1980er Jahre auf der Gemarkung von Saarbrücken-Klarenthal bestehenden, rund 14,5 ha großen Abbaugelände Kies und Sand ab. Das Abbaugelände wird in naher Zukunft vollkommen ausgeschöpft sein. Der Standort soll in der Folge als DK-I-Deponie weiter entwickelt werden.

Anmerkung:

Die Deponieverordnung (DepV) sieht für die oberirdische Ablagerung (je nach Gefährlichkeit der abzulagernden Abfälle) fünf Deponieklassen (DK) vor. Deponieklassen I und II sind Deponien für „nicht gefährliche Abfälle“, dazu gehören behandelte (verbrannte oder gerottete) Haus- und Gewerbemüll, Industrieabfälle sowie Einlagerungsmaterialien ohne besonderen Überwachungsbedarf.

Oberirdische Deponie für nicht gefährliche Abfälle (DK I): (Oberirdische) Deponie für Abfälle, die einen sehr geringen organischen Anteil enthalten und bei denen eine sehr geringe Schadstofffreisetzung im Auslaugversuch stattfindet.

Das Planungsgebiet ist komplett von Waldbeständen umgeben. Die Entfernung zur Ortslage von Ludweiler im Westen beträgt 800 m, zur Ortslage von Geislautern im Norden 1.100 m.

Im Betrieb werden aktuell und perspektivisch auch noch rund 10 Jahre lang die Rohstoffe aus dem ebenfalls zum Betrieb gehörenden, in knapp 2 km Entfernung

liegenden Abbaufeld „Hühnerscherberg“ aufbereitet, zwischengelagert und verkauft. Anschließend soll die Sand- und Kies-Aufbereitungsanlage an diesen Standort verlagert werden.

Der Planungsraum tangiert weder ausgewiesene noch geplante Schutzgebiete. Er befindet sich außerhalb von ausgewiesenen bzw. geplanten Trinkwasserschutzgebieten. Insgesamt 32 Vogelarten konnten im Plangebiet im Untersuchungsjahr 2015 erfasst werden, darunter der Uhu als streng geschützte Art und zahlreiche Vögel, Amphibien und Reptilien als besonders geschützte Art.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan des Regionalverbandes sieht für die Fläche des Planungsraums und sein Umfeld folgende Nutzungen vor.

- Wald
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (kleinflächig, nicht den gesamten bestehenden Abbau umfassend)

Zur Umsetzung der Planung wird demzufolge eine Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Standort für die DK-I-Deponie mit integrierter Recyclinganlage und einem Schüttgutboxenlager zur Annahme, Zwischenlagerung und zum Umschlag wiederverwertbarer Schüttgüter wurde gewählt, weil sich das Plangebiet außerhalb besiedelter Bereiche befindet sowie gegen diese durch die umliegenden Waldflächen abgeschirmt ist, es direkt (L 163 „Warndtstraße“) an das überörtliche Straßennetz angebunden ist, es Bestandteil einer bereits stark industriell geprägten Bergbau-Landschaft (angrenzend ehemaliges Bergwerk und MVA Velsen, stillgelegte Deponie Velsen) ist und im Kernbereich des saarländischen Verdichtungsraums (und damit sehr kurzen Wegen für dieses Einzugsgebiet) liegt. außerdem sind notwendige Infrastruktureinrichtungen bereits vorhanden.

Zurzeit findet sich im Regionalverband Saarbrücken keine Deponie der Klasse I. Vor dem Hintergrund der vom Bundesgesetzgeber geplanten Novelle der Ersatzbaustoff-Verordnung mit deutlich erhöhten Anforderungen ergibt sich innerhalb der nächsten Jahre ein entsprechend erhöhter Bedarf an Deponievolumen für die auf einer DK-I-Deponie zu entsorgenden Abfallstoffe aus dem Großraum Saarbrücken. Somit bietet die Errichtung einer Deponie an diesem Standort auch für den Regionalverband Saarbrücken die Möglichkeit, für seine Bürgerinnen und Bürger die geforderte längerfristige kommunale Entsorgungssicherheit darzustellen.

Die Gesamtgröße des Planungsgebietes beläuft sich auf 14,5 ha Fläche. Hiervon sind auf Basis der derzeitigen Entwurfsplanung rund 9,8 ha als Deponiefläche vorgesehen. Auf Basis dieses Entwurfs berechnet sich zum jetzigen Zeitpunkt das Verfüll-Volumen insgesamt auf rund 2,2 Mio. m³. Die zu erwartende Laufzeit der Deponie beträgt ca. 20 - 25 Jahre.

Die Öffnungszeiten der Deponie sollen planmäßig werktags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr liegen. Es sollen vornehmlich Abfälle aus dem Regionalverband / Großraum Saarbrücken angenommen werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Böden und Bauschutt.

Die angelieferten Bauschuttmassen werden in der der Deponie vorgeschalteten Recycling-Anlage aufbereitet. Die wiederverwertbaren Fraktionen werden nach entsprechender Güte-Prüfung einer erneuten Nutzung als Ersatzbaustoffe zugeführt.

Es gibt aber auch Abfälle, die mit Schadstoffen behaftet sind, bei denen ein Recycling deswegen nicht möglich ist. Solche Abfälle werden dann unmittelbar deponiert.

Ein bereits im Jahr 2007 genehmigter Rekultivierungsplan für das Betriebsgelände der Sandgrube sah auf dem größten Teil der Fläche eine sukzessive Wiederbewaldung vor.

Prognostizierte Auswirkungen

Durch den Verkehr von und zur Deponie kann es in den umliegenden Ortschaften zur Erhöhung von Lärm- und Schadstoffemissionen kommen. Exakte Angaben hierzu können im derzeitigen Planungsstadium nicht gemacht werden – sie sind Gegenstand von erforderlichen Detailuntersuchungen.

Aus den prognostizierten angelieferten Mengen ergibt sich ein zu erwartendes Verkehrsaufkommen von rund 50 Lkw am Tag für den Deponiebetrieb.

Für den laufenden und perspektivisch noch ca. 10 Jahre fortdauernden Betrieb der Sand- und Kiesaufbereitungsanlage mit Zulieferungsverkehr aus dem Abbaufeld „Hühnerscherberg“ und Abtransport der aufbereiteten Rohstoffe ist durchschnittlich ebenfalls mit rund 50 Lkw am Tag zu rechnen. Insofern verdoppelt sich zunächst das Verkehrsaufkommen mit der Inbetriebnahme der Deponie.

Stellungnahme zum Vorhaben

Schutzgut Wasser

Vorfluter in der Umgebung des Plangebietes ist nicht nur der Schafbach, sondern auch die Rossel. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben die Rossel durch möglichen Schadstoffeintrag, etwa durch Sickerwässer, nicht noch zusätzlich belastet wird.

Schutzgut Klima

Die Entfernung des Betriebsstandortes zur Ortslage von Ludweiler im Westen beträgt lediglich 800 m. Im Hinblick auf die Reichweite möglicher Emissionen (Staub) sollen geeignete Maßnahmen während und außerhalb der Betriebszeiten erfolgen, damit eine Beeinträchtigung der umgebenden Wohnbauflächen ausgeschlossen wird.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Der für das Betriebsgelände der Sandgrube genehmigte Rekultivierungsplan sah eine sukzessive Wiederbewaldung des Plangebietes nach erfolgtem Sandabbau vor. Weitere herzustellende Biotoptypen und Sonderstandorte sahen eine kurz- bis mittelfristig zu erwartende ökologische Aufwertung des Gebietes vor.

Durch die zu erwartende Deponielaufzeit von 20-25 Jahren wird diese Aufwertung erst in drei Jahrzehnten und durch die Verfüllung der Fläche mit den abzulagernden Stoffen wohl nur in abgeschwächter Form erreicht, was aus Sicht der Umwelt und der Ökologie des Warndts ausdrücklich bedauert wird.

Schutzgut Mensch

Als problematisch erweist sich insbesondere die prognostizierte Verdoppelung des Verkehrsaufkommens mit der Inbetriebnahme der Deponie.

Durch den LKW-Verkehr von und zur Deponie Velsen in Saarbrücken-Klarenthal kann es in den umliegenden Stadtteilen Geislautern und Ludweiler zur Erhöhung von Lärm- und Schadstoffemissionen kommen.

Es ist nämlich zu befürchten, dass der vorhergesagte (zusätzliche) Verkehr nicht nur über die L 163 läuft, sondern auch zu einer Zunahme der innerstädtischen Verkehrsströme und damit zu einer höheren Belastung der innerörtlichen Durchgangsstraßen führen wird.

Es sollte deshalb die Auflage gemacht werden, dass die Lastkraftwagen grundsätzlich über die BAB 620, L 271 (Teilstück zwischen BAB 620 und Kokereistraße) und L 163 (Raffineriestraße) die Deponie anzufahren haben und die Leerfahrten ebenso auf dieser Route abgewickelt werden müssen.

Zur Sitzung wurde ein Vertreter des Antragstellers eingeladen.

Anlage/n

- Projektskizze zum Antrag ROV (öffentlich)
- Lageplan ROV SAV Velsen LEP Umwelt neu (öffentlich)

Geplante DK-I-Deponie am Standort Velsen der Sandabbau Velsen GmbH

Projektskizze zur Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren mit UVP

Stand Dezember 2016

Auftraggeber:

Sandabbau Velsen GmbH, SAV
An der Landstraße L 163

66333 Völklingen

Michael Klein, Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt AKS/OAI

Marxstraße 4
D- 66740 Saarlouis

Fon: +49 (0) 6831 / 76 13 556
Fax: +49 (0) 6831 / 76 13 555



Inhalt

1	ANLASS	3
2	VORSCHLAG ZUM UNTERSUCHUNGSUMFANG	3
3	BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGBIETES	6
3.1	DAS PLANUNGSGBIET MIT LAUFENDEM SANDABBAU	6
3.2	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	9
3.3	GEOLOGIE UND HYDROGEOLOGIE	12
3.4	BIOTISCHE AUSSTATTUNG DES PLANUNGSGBIETES	12
4	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	20
4.1	STANDORTAUSWAHL	20
4.2	STANDORTALTERNATIVEN	21
4.3	LAGE, GRÖÖE UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	21
4.4	ABZULAGERENDE STOFFE	22
4.5	STANDORTEIGNUNG	22
4.6	ENTWÄSSERUNG	23
4.7	ABLAUF UND DAUER DES DEPONIEBETRIEBS	24
4.8	HERKUNFT UND VERBLEIB DER ABFÄLLE	24
4.9	VERMEIDUNG ODER VERWERTUNG VON ABFÄLLEN	25
4.10	VORGESEHENE REKULTIVIERUNG	25
5	BESCHREIBUNG MÖGLICHER AUSWIRKUNGEN	26
5.1	AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERFORDERNISSE DER RAUMORDNUNG, DES LANDESENTWICKLUNGSPLANS	26
5.2	AUSWIRKUNGEN AUF RAUMORDNERISCHE ERFORDERNISSE AUÖERHALB DES UMWELTBEREICHS	26
5.3	AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMLIEGENDEN SIEDLUNGSFLÄCHEN	27
5.4	AUSWIRKUNGEN AUF DEN VERKEHR	27
5.5	VERKEHRSEMISSIONEN	27
5.6	STAUB- UND LÄRMEMISSIONEN	27
5.7	AUSWIRKUNGEN AUF LUFT UND KLIMA	28
5.8	AUSWIRKUNGEN AUF DEN BODEN UND DEN WASSERHAUSHALT	28
5.9	AUSWIRKUNG AUF DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ	28
6.	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	29
7.	ANLAGEN	31

1 Anlass

Die Sandabbau Velsen GmbH (kurz SAV) baut in einem seit Mitte der 1980er Jahre auf der Gemarkung von Saarbrücken-Klarenthal bestehenden, rund 14,5 ha großen Abbaugelände Kies und Sand ab. Das Abbaugelände wird in naher Zukunft vollkommen ausgeschöpft sein. Der Standort soll in der Folge als DK-I-Deponie weiter entwickelt werden.

Für die Deponiegenehmigung ist ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Nach § 1 Nr. 4 der Raumordnungsverordnung (RoV) vom 13.12.1990, zuletzt geändert am 24.02.2012 wird für die „Errichtung einer Anlage zur Ablagerung von Abfällen (Deponie), die der Planfeststellung nach § 35 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bedarf“ gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, zuletzt geändert am 31.08.2015 i.V.m. § 6 Abs. 1 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) vom 18.11.2010 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gefordert.

Da es sich bei dem Vorhaben nach Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 13.10.2016, um die gemäß Nr. 12.1 „Errichtung und Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes“ und Nr. 12.2 „Errichtung und Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von nicht gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, mit Ausnahme der Deponien für Inertabfälle nach Nr. 12.3, mit einer Aufnahmekapazität von“ gemäß Nr. 12.2.1 „10 t oder mehr je Tag oder mit einer Gesamtkapazität von 25.000 t oder mehr“ handelt, ist nach § 6 Abs. 7 des Saarländischen Landesplanungsgesetzes (SLPG) vom 18.11.2010 zudem im Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (raumordnerische UVP).

Mit vorliegender Projektskizze sollen das Planungsgebiet, das Vorhaben und die vorgesehenen Prüfungen im Rahmen der UVP für das Raumordnungsverfahren vorgestellt werden, um im Anschluss daran die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zu erstellen.

2 Vorschlag zum Untersuchungsumfang

Auf Grundlage der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens sowie der bereits vorhandenen Untersuchungen soll der Untersuchungsumfang und -raum für die einzelnen Schutzgüter nachfolgend vorgeschlagen werden.

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt dabei jeweils unter Berücksichtigung raumordnerischer Gesichtspunkte sowie der naturräumlichen Situation mit dem Ziel, alle vom Projekt ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt erfassen und bewerten zu können.

Tab. 1: Vorgeschlagener Untersuchungsumfang

Schutzgut	mögliche Auswirkungen	vorgesehener Untersuchungsraum	Datengrundlagen/ vorgesehener Untersuchungsinhalt
Boden	Keine über die bereits vollständig im Rahmen des Abbaus erfolgte Entfernung von gewachsenem Boden hinaus	Von der Planung betroffene Grundstücke = Fläche des Betriebsgeländes der SAV	vorhandene Unterlagen aus Genehmigung des bestehenden Sandabbaus

Schutzgut	mögliche Auswirkungen	vorgesehener Untersuchungsraum	Datengrundlagen/ vorgehener Untersuchungsinhalt
Wasser	Hydrogeologie, Oberflächengewässer, GW-Neubildungsrate, Schichtenwasser, Quellen	Deponiestandort bis Wasserscheiden, Vorfluter (Schafbach, Rossel)	Karte der Wasserschutzgebiete des Saarlandes, Gewässerschutzgütekarte des Saarlandes, Geologische Karte, GW-Stand, Oberflächengewässer
Luft Klima	/ Staub, Lärm, Erschütterungen durch Deponiebetrieb	Deponiestandort bis Reichweite von Emissionen	Landschaftsprogramm des Saarlandes, Verkehrsprognose, Ermittlung der Beeinflussung und Reichweite, Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte (TA-Lärm)
Tiere	Verlust von Lebensräumen (fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitate), Beeinflussung durch betriebsbedingte Emissionen, Folgenutzung	Deponiestandort (mit artspezifisch potenziellen Habitaten) sowie in Randbereichen / bei planungsrelevanten Arten die lokale-regionale Population im weiteren Umfeld des Deponiestandortes	Datenpool Zentrum für Biodokumentation, Ornitho.de, sowie eigenen Untersuchungen zum Vorhaben im Jahr 2015, bei Bedarf Bestandsaufnahme potentieller Habitate durch Begehungen und Punktkartierung, Konfliktanalyse bezogen auf Lebensraumverlust und Störungen durch Deponiebetrieb und Folgenutzung
Pflanzen	Betroffenheit von Lebensräumen und Biotopen, Beeinflussung durch betriebsbedingte Emissionen, Folgenutzung	Deponiestandort mit näherem Umkreis bis 50 m	Biotopkartierung Saarland BKIII, Datenpool Zentrum für Biodokumentation, vorhandene Untersuchungen aus Genehmigungsunterlagen des bestehenden Sandabbaus, vorhandene Daten des SFL zum ursprünglichen Waldbestand des Planungsraums / Durchführung Bestandsaufnahme (Biotopkartierung), Bewertung und Ermittlung des Konfliktpotenzials

Schutzgut	mögliche Auswirkungen	vorgesehener Untersuchungsraum	Datengrundlagen/ vorgehener Untersuchungsinhalt
Landschaft	Einsehbarkeit, Änderung Relief nach Rekultivierung, Beeinträchtigung naturbezogener Erholung während Deponierung	Deponiestandort selbst sowie Sichtbarkeitsanalyse von höher gelegenen Standorten im Umkreis	Landschaftsprogramm Saarland, Ermittlung Landschaftsbild, Darstellung der Sichtbeziehungen und möglicher Einsehbarkeit der Deponie, Bewertung der Beeinflussung durch die Deponieerrichtung
Kultur- und Sachgüter	Keine Freilegung von Bodendenkmalen, Verlegung von Versorgungsleitungen, potenziell Beeinträchtigung des benachbarten Bau- und Bodendenkmalensembles Grube Velsen durch Lärm, Staub, Erschütterungen	Deponiestandort sowie im Umkreis von 500 m	Liste der Bau- und Bodendenkmale / Ermittlung von Bau- und Bodendenkmalen, Darstellung Wegenetz und Trassen von Versorgungsleitungen
Mensch	Wohnumfeld, Freizeit, Erholung, Emissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen, Verkehr)	Deponiestandort und dessen Umfeld bis zu den nächsten Wohnbebauungen / sowie auf den möglichen Zu- und Abfahrtsstraßen durch die umliegenden Gemeinden (Geislautern, Ludweiler, Großrosseln, Klarenthal) bis zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz	Verkehrsmengenkarte, Verkehrsprognose, LEP, Landschaftsprogramm Saarland, FNP, Pläne zur touristischen Nutzung der Bergbaufolgelandschaft (Halde Velsen, Tagesanlage Velsen) / Ermittlung und Bewertung des Konfliktpotenzials von Emissionen aus dem Deponiebetrieb und der geplanten Recyclinganlage / Ermittlung der Beeinflussung und Reichweite, Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte (TA-Lärm) unter Berücksichtigung von Vorbelastungen (MVA Velsen, innerbetrieblich vorhandene Aufbereitungsanlage)

Biotoptypen/Vegetation: Die Biotoptypen werden während der Vegetationsperiode im Rahmen einer Begehung nach dem „Leitfaden Eingriffsbewertung“ erhoben. Die festgestellten Biotope werden vegetationskundlich charakterisiert. Dabei werden dominante, charakteristische, bemerkenswerte, seltene und gefährdete Pflanzen sowie auch Störzeiger berücksichtigt (kommentierte Artenliste).

Faunistische Untersuchungen: Die Fauna wurde bereits im Jahr 2015 auf der kompletten in Anspruch zu nehmenden Fläche und ihren Randbereichen von GFLplan untersucht. Dabei wurden diejenigen Artengruppen (Vögel, Amphibien und Reptilien) erfasst, für die der laufende Abbaubetrieb geeignete Habitats bietet und die durch die Errichtung einer Deponie beeinträchtigt werden könnten.

3 Beschreibung des Planungsgebietes

3.1 DAS PLANUNGSGEBIET MIT LAUFENDEM SANDABBAU

Das Planungsgebiet umfasst die insgesamt 14,5 ha große Sandgrube mit der darin integrierten Sand- und Kies-Aufbereitungsanlage. Die Fläche umfasst Anteile der Parzellen 4/76, 4/106 und 4/126, der Flur 13 der Gemarkung Klarenthal.

Die betroffenen Teilflächen befinden sich im Eigentum der RAG Montan Immobilien GmbH, des EVS sowie zum allergrößten Teil des SaarForst-Landesbetriebes. Die Nutzung der Flächen ist über Pachtverträge mit der SAV GmbH geregelt.

Naturräumlich ist das Planungsgebiet Bestandteil des Warndt, einem großen zusammenhängenden, nur durch wenige Rodungsinseln unterbrochenen Waldgebiet auf mageren Böden über Buntsandstein, das sich über die Grenze des Saarlands zu Frankreich hinweg nach Südwesten erstreckt.

Das Planungsgebiet liegt an der sog. Warndtstraße, L 163 - der Verbindungsstraße zwischen Großrosseln und Ludweiler sowie Klarenthal bzw. Saarbrücken, und ist über diese an das überörtliche Straßennetz (A 620) angebunden.

Das Planungsgebiet ist komplett von Waldbeständen umgeben, die es im Osten, Süden und Westen gegen benachbarte Nutzungen abgrenzen (vgl. Abb.2).

Im Nordosten schließt sich die Bergehalde Velsen an, die bis 1985 als Mülldeponie genutzt und aktuell saniert wurde.

Rund 120 m südlich des Planungsraums verläuft die deutsch-französische Staatsgrenze entlang des hier fließenden Schafbachs.

Im Südwesten grenzt das Planungsgebiet unmittelbar an das Areal der ehemaligen Grube Velsen an, auf deren Komplex die MVA Velsen errichtet wurde.

Abb. 1: Übersichtslageplan – Lage im Raum

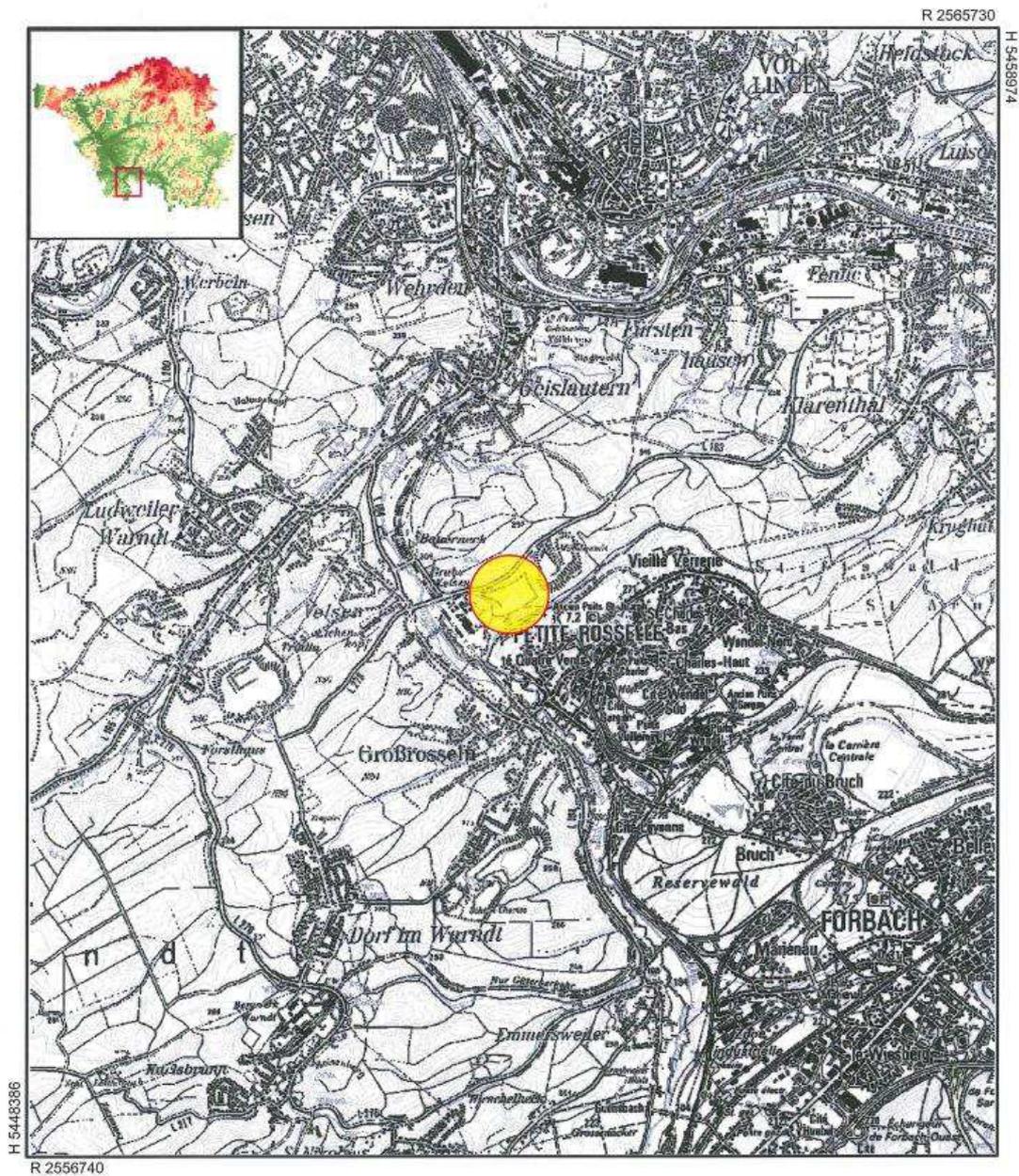
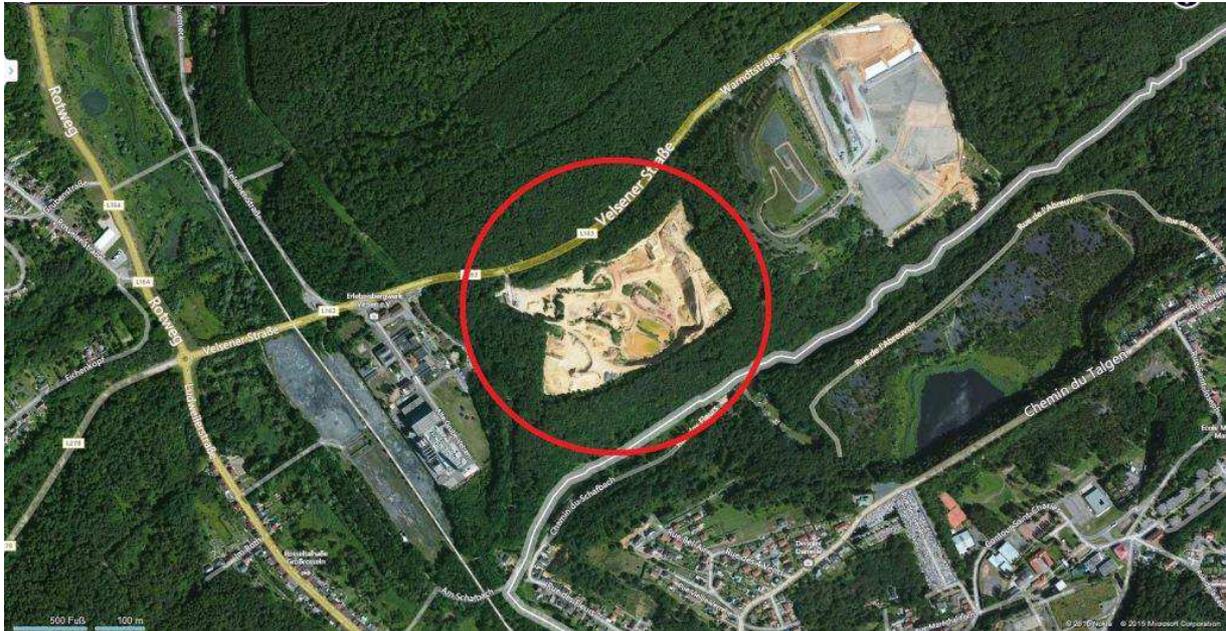


Abb. 2: Übersicht des Planungsgebietes



Die Entfernungen zu Wohnbauflächen stellen sich wie folgt dar:

- 350 m zur Ortslage von Petite Rossele im Süden (in Frankreich),
- 580 m zur Ortslage von Großrosseln im Südwesten,
- 800 m zur Ortslage von Ludweiler im Westen,
- 1.100 m zur Ortslage von Geislautern im Norden und
- 2.700 m zur Ortslage von Klarenthal im Osten

Die Sandgrube gliedert sich in die aktiven Abbaubereiche (aktuell im östlichen und südwestlichen Grenzbereich), große Zwischenlagerflächen für die abgegrabenen Rohmassen, die zentral gelegene Aufbereitungsanlage mit ihren großen Spül- und Absetzteichen, den Lagerflächen für die aufbereiteten Sand- und Kiesmassen, Umschlagflächen für die Verladung auf Transportfahrzeuge, die im Eingangsbereich befindlichen Verwaltungs- und Infrastrukturgebäude die alle Teilbereiche der Sandgrube miteinander verbindenden Fahrwege sowie einige kleinflächige, z. T. temporäre Sickerteiche zur Aufnahme der ablaufenden Niederschlagswässer des Betriebsgeländes.

Im Betrieb werden aktuell und perspektivisch auch noch rund 10 Jahre lang die Rohstoffe aus dem ebenfalls zum Betrieb gehörenden, in knapp 2 km Entfernung liegenden Abbaufeld „Hühnerscherberg“ aufbereitet, zwischengelagert und verkauft.

Anschließend soll die Sand- und Kies-Aufbereitungsanlage an diesen Standort verlagert werden.

Abb. 3: Blick über die Sandgrube mit Blickrichtung SW, zentral gelegen die Aufbereitungsanlage mit den zugehörigen Spül- und Absetz-Teichen, am rechten Bildrand das Verwaltungsgebäude, im Hintergrund der Schornstein der benachbarten MVA Velsen



3.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Schutzgebiete

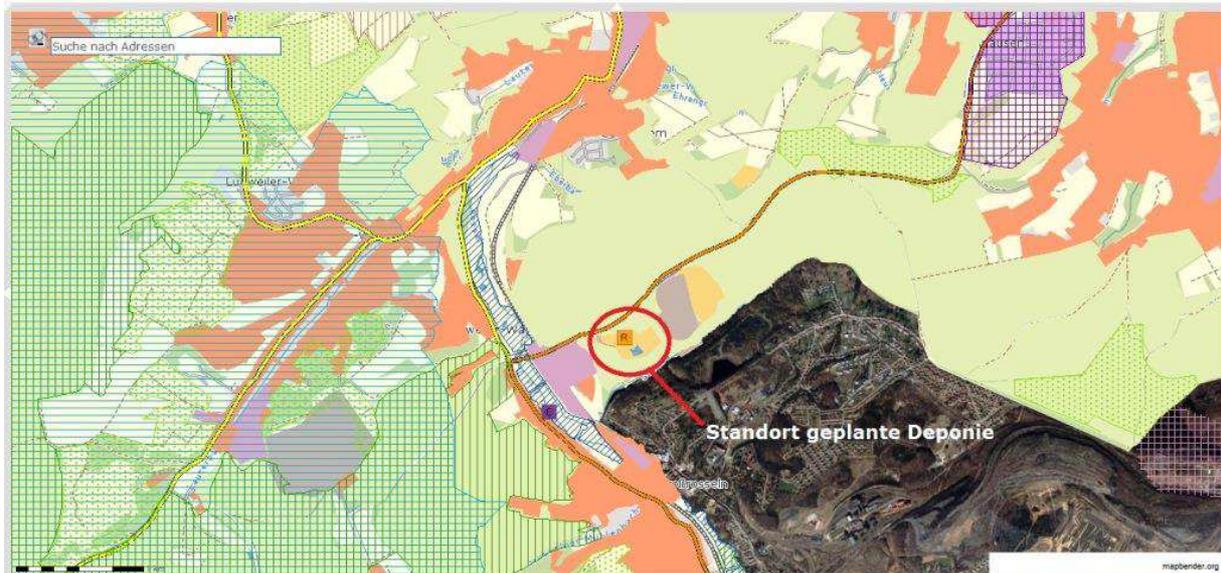
Der Planungsraum tangiert weder ausgewiesene noch geplante Schutzgebiete.

Landesentwicklungsplan Umwelt (LEP Umwelt)

Im LEP Umwelt von 2004 ist das Planungsgebiet komplett als Standortbereich für die Rohstoffgewinnung dargestellt (= BR „Saarbrücken – Velsen Sandvorkommen“).

Ziffer 122 des zugehörigen Erläuterungsberichtes lautet: An den Standortbereichen für die Gewinnung von Rohstoffen (BR) ist ein geordneter Abbau und die umfassende Gewinnung von oberflächennahen mineralischen Bodenschätzen in möglichst großflächigen Einheiten zu sichern. Die Bereiche sind in die Bauleitplanung zu übernehmen.

Abb. 4: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Umwelt (unmaßstäblich)



Landesentwicklungsplan Siedlung (LEP Siedlung)

Im LEP Siedlung von 2006 ist das Planungsgebiet komplett als Bestandteil des Oberzentrums Saarbrücken im Verdichtungsraum und zugleich als Bestandteil des Kernbereichs desselben dargestellt.

Landschaftsprogramm des Saarlandes

Das Landschaftsprogramm ist der querschnittsorientierte Fachbeitrag des Naturschutzes zur räumlichen Gesamtplanung im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Anderen Fachbehörden und öffentlichen Stellen bietet es Unterstützung als „Angebotsplanung“ und setzt Impulse zur Umsetzung naturschutzrelevanter Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Im Landschaftsprogramm sind der Planungsraum und seine unmittelbare Umgebung folgendermaßen erfasst und mit bevorzugten Flächennutzungen belegt:

- Der Planungsraum ist Bestandteil einer großflächig dargestellten Industrielandschaft
- Herausragende Standorte der Industriekultur liegen unmittelbar angrenzend (Erlebnisbergwerk Velsen, Bergehalde Velsen)
- Der Planungsraum ist Bestandteil eines festgelegten Grünzugs im Verdichtungsraum
- Der Planungsraum ist Bestandteil eines Natur- und Kulturerlebnisraumes im Verdichtungsraum
- Der nahebei südlich verlaufende, begradigte Schafbach ist als Entwicklungsstrecke zur Förderung der Eigendynamik dargestellt

- Der unmittelbar südlich angrenzende Waldstreifen mit dem Schafbach ist als Fläche mit mittlerer Bedeutung für den Naturschutz dargestellt
- Sämtliche direkt umliegende Waldbestände sind dargestellt als Stadt- und Parkwälder im Verdichtungsraum
- Sowie als historische Waldbestände, die als solche zu sichern sind

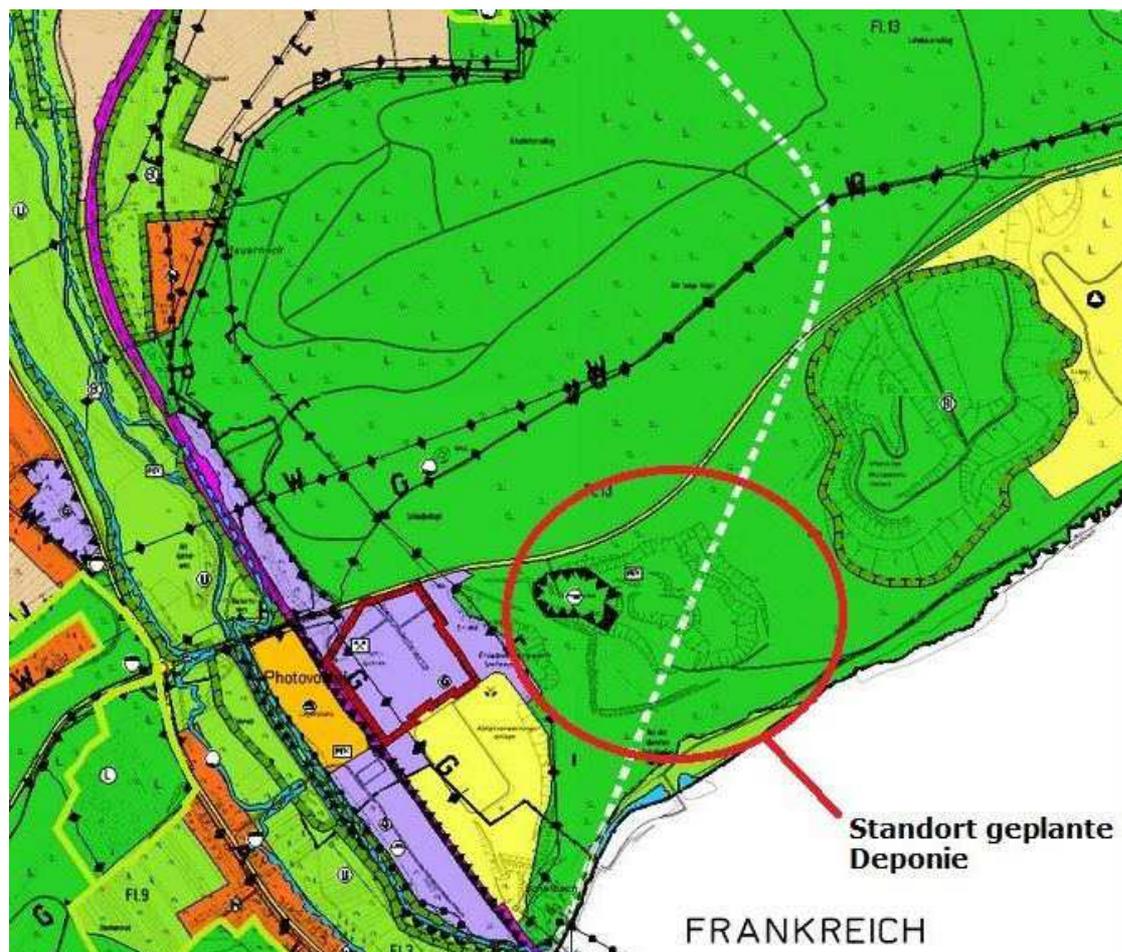
Flächennutzungsplan des Regionalverbands Saarbrücken

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan des Regionalverbands von Dez. 2012 sieht für die Fläche des Planungsraums und sein Umfeld folgende Nutzungen vor.

- Wald
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (kleinflächig, nicht den gesamten bestehenden Abbau umfassend)

Zur Umsetzung der Planung wird demzufolge eine Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Abb. 5: Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Regionalverbands (unmaßstäblich)



Landschaftsplan des Regionalverbands Saarbrücken

Der Landschaftsplan des Regionalverbands kennzeichnet den Planungsraum als Waldfläche und stellt zudem als Liniensignatur eine Abgrabungsfläche dar.

Die östlich angrenzende Bergehalde/Deponie Velsen ist als zu rekultivieren dargestellt.

3.3 GEOLOGIE UND HYDROGEOLOGIE

Der geologische Untergrund im Planungsraum wird von den Schichten des Mittleren Buntsandsteins (Trias) sowie des Oberrotliegenden (Perm) aufgebaut, die auf dem Saarkarbonsgebirge aufliegen. Die Unterkante des Mittleren Buntsandsteins liegt im Bereich der Sandgrube Velsen bei ca. 198,5 m NN (vgl. Anlagen 1 u. 2).

Das Saarkarbonsgebirge ist durch starke tektonische Beanspruchung gefaltet und in mehrere Sättel unterteilt. Im näheren Umfeld des Planungsraums sind folgende geologische Störungen, die zu einer vertikalen Verschiebung der Gebirgsschichten führten: der „Rossel-Sprung“, der „Geislauterner Sprung“ und der „Klarenthaler Sprung“ (vgl. Anlagen 1 u. 2.).

Der Hauptgrundwasserleiter im Untersuchungsgebiet sind der Mittlere Buntsandstein und das Oberrotliegende. Hier bilden die sandig-kiesigen Schichten einen prinzipiell sehr guten Grundwasserleiter. Da im Planungsraum die relevanten Schichten des Oberrotliegenden und Buntsandsteins aufgrund der tektonischen Störungen in relativ großen Höhenzonen zu finden sind und daher mit ihrer Basis deutlich oberhalb der Vorfluterniveaus von Rossel und Saar liegen, sind ihre Speicherkapazitäten hier allerdings von eher nachrangiger Bedeutung.

Im Planungsbereich liegt der Grundwasserspiegel bei ca. 206,0 m NN (vgl. Anlage 3).

Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb von ausgewiesenen bzw. geplanten Trinkwasserschutzgebieten (vgl. Anlage Nr. 4).

3.4 BIOTISCHE AUSSTATTUNG DES PLANUNGSGEBIETES

Vegetation

Aktueller Zustand

Die Fläche der Sandgrube ist aktuell ganz überwiegend bodenoffen und vegetationslos.

Innerhalb des Betriebsgeländes finden sich nur wenige ungenutzte kleine Saum- und Randbereiche sowie Restflächen, die von Vegetation bedeckt sind.

Neben spontanen, ephemeren Kraut- und Ruderalfluren sind einige wenige, kleine Gehölzinseln innerhalb des Betriebsgeländes anzutreffen, die sich sukzessive entwickelt haben. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Pioniergehölze (Birke, verschiedene Weiden, Robinie, Brombeere, Ginster), die in der Lage sind Rohböden zu besiedeln.

In den Teichen der Aufbereitungsanlage haben sich Schilfröhrichte entwickelt.

Augenfällig sind auch die in Teilbereichen dominierenden aggressiven Neophyten (Fallopia – Staudenknöterich).

Historische Entwicklung

Der Standort wurde vor Beginn der Abbautätigkeiten überwiegend von Wald eingenommen. Eine von SaarForst Landesbetrieb als Eigentümer des größten Teils der Fläche zur Verfügung gestellte Luftaufnahme aus dem Jahr 1978 zeigt die Verhältnisse.

Zu diesem Zeitpunkt waren rund 10 % der Fläche offensichtlich vegetationslos und weitere rund 35-40 % der Fläche waren (wohl nach einem kürzlich erfolgten Kahlschlag) gerade frisch aufgeforstet. Auf der restlichen Fläche sind Laubbaum-Mischbestände jüngeren bis mittleren Alters zu erkennen.

Rund 90 % der Fläche des heute weitgehend vegetationslosen Betriebsgeländes waren demzufolge ursprünglich mit forstwirtschaftlich angelegten und genutzten Waldbeständen bewachsen.

Abb. 6: Vegetationsbestand 1978, zu Beginn der Abbautätigkeit (unmaßstäblich) / Betriebsgelände der SAV (rot umrandet), vegetationslose Fläche (gelb schraffiert), frische Aufforstungsfläche (grün schraffiert)



Fauna

Da das Planungsgebiet (die Sandgrube) über ein nicht unerhebliches Lebensraumpotenzial für spezialisierte Vertreter der Artengruppen der Vögel, Amphibien und Reptilien verfügt, wurden in der Vegetationsperiode des Jahres 2015 insgesamt 10 Begehungen zur umfassenden Ermittlung von Vorkommen der planungsrelevanten Arten dieser Artengruppen an folgenden Tagen durchgeführt:

20.03., 08.04., 30.04., 05.05., 16.06., 26.06., 30.06., 17.07., 21.08. und 31.08.2015

Die Begehungen fanden zu Tageszeiten höchster Aktivitäten der jeweiligen Artengruppen statt (frühmorgendliche, nachmittägliche und nächtliche, zum Teil ganztägige Begehungen).

Die Geländearbeiten wurden nach den aktuell gültigen Methodenstandards für die verschiedenen Artengruppen (Vögel: Südbeck et al. 2005, Amphibien und Reptilien: BfN (Hrsg.) 2006) durchgeführt, so dass eine vollständige Erfassung der Arten gewährleistet ist.

Tab. 2: **Vögel** im Planungsgebiet

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl Reviere	RL SL	RL D	Schutz
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	BV	I	*	*	§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG		*	*	§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG		*	*	§. §§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG		*	*	§. §§

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl Reviere	RL SL	RL D	Schutz
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG		*	*	§
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	NG		3	V	4(2), §
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	BV	I	V	*	A1, §, §§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG		*	*	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG		*	*	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	NG		*	*	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG		*	*	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	NG		*	*	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	NG		*	*	§
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	NG		*	*	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	NG		*	*	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	NG		*	*	§
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	BV	I	*	*	§
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	DZ		*	*	4(2), §
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	I	*	*	§
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	NG		*	*	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	I	*	*	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	NG		*	*	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG		*	*	§
Amsel	<i>Turdus merula</i>	NG		*	*	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	NG		*	*	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	NG		*	*	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	I	*	*	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	I	*	*	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	I	*	*	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	NG		*	*	§
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	NG		*	*	§
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	NG		*	*	§

Zeichenerklärung:	
Status im Untersuchungsgebiet:	
BV	Brutvogel / Brutrevier
(BV)	Brutvogel / Brutrevier angrenzend
NG	Nahrungsgast
DZ	Durchzügler
Anzahl Reviere / Größenklassen:	
I	1 - 3 Paare bzw. Reviere
Gefährdungskategorien:	
1	vom Erlöschen bedroht
2	stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Art mit geogr. Restriktion
V	Art der Vorwarnliste
D	Datenlage unzureichend

Zeichenerklärung:	
ur.	unregelmäßig brütend
Neoz.	Neozoen
*	Ungefährdet
Schutzstatus:	
A1	Art der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)
4(2)	Zugvogelart gemäß Artikel 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie
§	besonders geschützte Art nach BNatSchG
§§	streng geschützte Art nach BNatSchG

Insgesamt 32 Vogelarten konnten im Untersuchungsjahr 2015 erfasst werden.

8 Arten wurden als Brutvögel eingestuft. Dabei ist der **Uhu** als streng geschützte Art, der zudem in Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie gelistet ist und im Saarland auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführt wird, besonders hervor zu heben.

Die Brutnische wurde in der südexponierten Steilwand der Sandgrube gefunden. Das ansässige Brutpaar zog in der Brutperiode 2015 2 Junge groß. In der Brutperiode 2016 war die Brutnische ebenfalls besetzt.

Der Uhu ist als Brutvogel auch in der jüngeren Vergangenheit im Betriebsgelände aufgetreten. Eine weitere Brutnische befand sich an der ostexponierten, aktuell stärker eingewachsenen Steilwand. Exakte Angaben zur Stetigkeit des Brutreviers und zum Bruterfolg können allerdings nicht gemacht werden (mündl. Mitteilung von Herr Markus Bender, Betriebsleiter).

Die saarländische Population des Uhus umfasst aktuell rund 20-25 Brutpaare die hauptsächlich auf die mittleren und nördlichen Landesteile verteilt sind (mündl. Mitteilung durch Herr Rolf Klein, Regional-Koordinator des Ornitho.de).

Die **lokale Population des Uhus** im südwestlichen Saarland, im Umkreis von rund 10 km zum Planungsgebiet umfasst neben dem hier ansässigen Brutpaar mindestens 2 weitere Brutpaare, die ihre Fortpflanzungsstätten in ebenfalls aktiven Sandabbaugebieten bei Wadgassen und Werbeln haben.

Zur Jagd werden strukturreiche Offen- und Halboffenlandschaften aufgesucht, vorzugsweise in Waldrandnähe. Innerhalb geschlossener Wälder jagt der Uhu selten, in der Regel nur im Bereich von größeren Schneisen, Windwürfen oder Waldinnenrändern. Als Jagdgebiete der Lokalpopulation dienen also hauptsächlich die zum Teil landwirtschaftlich genutzten Offenlandanteile der Rodungsinseln im Warndt sowie Offenländer im angrenzenden Naturraum Mittleres Saartal.

Gefährdungen der Art ergeben sich im Saarland vor allem durch Stromschläge an bis dato ungesicherten Leitungsmasten, Schienen- und Straßenverkehr, Störungen an den Brutplätzen und besonders auch durch Verfüllung oder Zuwachsen von Abbaugruben. Zumindest letzteres ist für die hier betrachtete Lokalpopulation des Uhus nicht von Bedeutung, weil die Brutstandorte aktiv nach den Bedürfnissen der Art gestaltet und gemanagt werden.

Bei den übrigen als Brutvögel im Betriebsgelände in Erscheinung tretenden Arten handelt es sich ausnahmslos um häufige, weit verbreitete Arten, die als ungefährdet eingestuft sind.

Stockente und Teichrohrsänger brüten in dem Schilfbestand des Absetzteichs.

Mönchs- und Dorngrasmücke sowie die Heckenbraunelle brüten in den wenigen im Betriebsgelände befindlichen kleinen Gehölzbeständen.

Der Hausrotschwanz siedelt im Betriebsgebäude und die Bachstelze brütet in mehreren Brutpaaren in den zahlreich im Betriebsgelände vorzufindenden Stein- und Geröllhaufen.

Bis auf den Orpheusspötter (Durchzügler) sind sämtliche andere Arten als Brutvögel der angrenzenden Waldflächen anzusprechen, die im Planungsraum zum Teil als Nahrungsgäste auftreten.

Abb. 7: Brutnische des Uhus in einer Steilwand der Sandgrube (08.04.2015)



Abb. 8: Altvogel mit Dunenjungen (30.04.2015)

Tab. 3: **Amphibien** im Planungsgebiet

wissenschaftl. Name	deutscher Name	RL SL	RL D	Schutzstatus
Bufo viridis	Wechselkröte	3	2	FFH-IV, §§
Rana esculenta	Teichfrosch	*	*	§

Sowohl Teichfrosch als auch Wechselkröte sind an die im Betriebsgelände angelegten Versickerungsteiche sowie die Spül- und Absetzteiche der Aufbereitungsanlage gebunden.

Der Bestand der **Wechselkröte** im Betriebsgelände der SAV wird auf deutlich >100 Adulte geschätzt, bei einer der nächtlichen Erfassungen konnten mehr als 50 Rufer registriert werden.

Dieser Bestand ist Teil einer wesentlich größeren **Lokal-Population**, die auch die Flächen der unmittelbar östlich angrenzenden ehemaligen Bergehalde Velsen sowie die südöstlich in wenigen 100 m Entfernung angrenzende Teichlandschaft am Schafbach und des ehemaligen Absinkweihers St. Charles auf frz. Staatsgebiet besiedelt (mündl. Mitteilung von Herr Burkhard Mussler, LUA).

Weitere Populationen im näheren Umkreis (bis 1.000 m), der einen direkten regelmäßigen Austausch von Individuen zuließe, sind derzeit nicht bekannt.

Die Art kommt im Saarland aktuell nur noch zerstreut in wenigen Populationen - insbesondere entlang der Verdichtungsräume Saarlouiser Becken, Saarbrücken-Völklingen und Neunkirchen - vor, die meisten davon in aktiven Abbaugeländen und durch den Bergbau überprägte

Landschaften, die den Habitatansprüchen der Art (vegetationsoffene, kleinräumige, stark besonnte Gewässer) gerecht werden (mündl. Mitteilung von Dr. Steffen Caspari, ZfB).

Hauptgefährdungen der Art im Saarland sind demzufolge: Lebensraumverluste durch Umnutzung, Verfüllung, Rekultivierung von Abbaugeländen/Bergbaulandschaften oder durch Zuwachsen im Zuge der natürlichen Sukzession in aufgelassenen Abbaugeländen/Bergbaulandschaften.

Abb. 9: Pärchen der Wechselkröte in vegetationslosem Ufer-Randbereich (05.05.2015)



Abb. 10: Adulte Weibchen (05.05.2015)



Tab. 4: **Reptilien** im Planungsgebiet

wissenschaftl. Name	deutscher Name	RL SL	RL D	Schutzstatus
Zootoca vivipara	Waldeidechse	V	*	§
Anguis fragilis	Blindschleiche	*	*	§

Beide Arten wurden nur in den Randbereichen des Betriebsgeländes zum angrenzenden Wald, an den oberen Kanten der Steilwände vorgefunden.

Im zentralen Betriebsgelände konnten trotz intensiver Suche und der dort vorhandenen Lebensraumstrukturen (lineare Säume entlang der Fahrwege, kleinere Gehölze und Gebüsche, kleinere ungenutzte bodenoffene Bereiche mit fehlender oder nur schütterer Ruderal-Vegetation) keine Reptilien angetroffen werden.

4 Beschreibung des Vorhabens

Die SAV GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände am Standort Velsen nach dem Auslaufen des Sandabbaus eine DK-I-Deponie mit integrierter Recyclinganlage und einem Schüttgutboxenlager zur Annahme, Zwischenlagerung und zum Umschlag wiederverwertbarer Schüttgüter zu errichten.

In den ersten (rund) 10 Jahren des Deponiebetriebs soll die zum Sandabbau gehörende Aufbereitungsanlage weiter zur Aufbereitung der Sande und Kiese aus dem rund 2 km entfernt liegenden Abbaufeld „Hühnerscherberg“ genutzt werden.

4.1 STANDORTAUSWAHL

Vor dem Hintergrund der räumlichen Lage des Planungsgebietes

- außerhalb besiedelter Bereiche sowie der Abschirmung gegen diese durch die umliegenden Waldflächen,
- mit direkter Anbindung (L 163 „Warndtstraße“) an das überörtliche Straßennetz,
- als Bestandteil einer bereits stark industriell geprägten Bergbau-Landschaft (angrenzend ehemaliges Bergwerk und MVA Velsen, stillgelegte Deponie Velsen),
- im Kernbereich des saarländischen Verdichtungsraums und damit sehr kurzen Wegen für dieses Einzugsgebiet,

sowie der sich aus der Genehmigung zum Sandabbau ergebenden Verpflichtung zur Wiederauffüllung und anschließenden Rekultivierung des Geländes, wurde der Standort für die Errichtung der Deponie ausgewählt.

Ein weiterer Vorteil des Standorts ist, dass notwendige Infrastruktureinrichtungen, wie Betriebsgebäude mit Sozialräumen, Waage und asphaltierte Zufahrt, bereits vorhanden sind.

Zurzeit findet sich im Regionalverband Saarbrücken keine Deponie der Klasse I. Die entsprechenden anfallenden Abfallstoffe müssen auf Deponien in den umliegenden Kreisen entsorgt

werden. Die Kapazitäten dieser Deponien sind zum größten Teil eng begrenzt, es zeichnet sich ein Engpass im Lauf der nächsten Jahre ab.

Zudem ergibt sich vor dem Hintergrund der vom Bundesgesetzgeber geplanten Novelle der Ersatzbaustoff-Verordnung mit deutlich erhöhten Anforderungen innerhalb der nächsten Jahre ein entsprechend erhöhter Bedarf an Deponievolumen für die auf einer DK-I-Deponie zu entsorgenden Abfallstoffe aus dem Großraum Saarbrücken.

Somit bietet die Errichtung einer Deponie an diesem Standort auch für den Regionalverband Saarbrücken die Möglichkeit, für seine Bürgerinnen und Bürger die geforderte längerfristige kommunale Entsorgungssicherheit darzustellen.

Und schließlich liegt als wesentliche Voraussetzung zur Planung und Errichtung einer DK-I-Deponie das Einverständnis des Grundeigentümers SaarForst-Landesbetrieb bereits vor.

4.2 STANDORTALTERNATIVEN

Potenziell käme im Umkreis von mehreren Kilometern um den geplanten Standort Velsen auch die zum Betrieb der SAV gehörende, 2 Km östlich des Betriebs liegende Sandgrube „Hühnerscherberg“ als Deponiestandort in Frage. Mit einem gesamten Abbauvolumen von mehr als 2 Mio. m³ verfügt sie über eine ähnliche Größenordnung wie der Hauptbetrieb. Allerdings ist dort der Abbau noch nicht so weit fort geschritten, wie am Standort Velsen und würde perspektivisch erst in 15-20 Jahren zur Errichtung einer Deponie zur Verfügung stehen.

Aufgrund fehlender weiterer Abbauflächen vergleichbarer Größe und Eignung im Umfeld, sowie fehlender kurz- bis mittelfristiger Verfügbarkeit, bieten sich keine Alternativen zum Standort Velsen an.

Zudem kann eine Deponie nicht an jeder beliebigen Stelle errichtet werden. Ein neuer Deponiestandort muss über eine entsprechende Verkehrsanbindung verfügen und die Grundstückseigentümer müssen mit der Errichtung einer Deponie auf ihren Grundstücken einverstanden sein. Beide Voraussetzungen sind am geplanten Standort erfüllt.

In der Deponieverordnung sind darüber hinaus strenge Kriterien an die Eignung von Flächen festgelegt.

Bereits diese Eingangsvoraussetzungen stellen für die meisten Flächen im Saarland ein hartes Ausschlusskriterium dar.

4.3 LAGE, GRÖÖE UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die Fläche umfasst Anteile der Parzellen 4/76, 4/106 und 4/126, der Flur 13 der Gemarkung Klarenthal.

Die betroffenen Teilflächen befinden sich im Eigentum der RAG Montan Immobilien GmbH, des EVS sowie zum größten Teil des SaarForst-Landesbetriebes. Die Nutzung der Flächen ist über Pachtverträge mit der SAV GmbH geregelt

Die Gesamtgröße des Planungsgebietes beläuft sich auf 14,5 ha Fläche.

Hiervon sind auf Basis der derzeitigen Entwurfsplanung rund 9,8 ha als Deponiefläche vorgesehen.

Auf Basis dieses Entwurfs berechnet sich zum jetzigen Zeitpunkt das Verfüll-Volumen insgesamt auf rund 2,2 Mio. m³.

4.4 ABZULAGERNDE STOFFE

10 09 03	Ofenschlacke
10 10 03	Ofenschlacke
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 02	Glas
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

4.5 STANDORTEIGNUNG

Die Oberkante der Geologischen Barriere der geplanten Deponie soll nach aktuellem Planungsstand mindestens 1,0 m über dem zu erwartenden Grundwasserstand von ca. 206,0 m über NN liegen. Detaillierte Angaben hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Sie sind durch noch einzurichtende Grundwassermessstellen zu ermitteln.

Die Gestaltung der Deponiesohle (Basisabdichtung) erfolgt so, dass anfallendes Sickerwasser in freiem Gefälle von mindestens 1,5 % zu den vorgesehenen Sickerwasser-Speicherbecken fließen kann.

Aufbau der Basisabdichtung gemäß Anhang 1 der Dep.VO, Ziffer 2.2, Tab. 1:

- Geologische Barriere mit einer Mindestdicke von $\geq 1,00$ m und einen Durchlässigkeitsbeiwert von $k \leq 5 \times 10^{-9}$ m/s
- Mineralische Abdichtung in einer Mindestdicke von 0,50 m und einen Durchlässigkeitsbeiwert von $k \leq 5 \times 10^{-10}$ m/s aus Lehm und Ton der vor Ort installierten Sand- und Kies-Waschanlage
- Mineralische Entwässerungsschicht aus Recycling-Schotter der vor Ort installierten Recyclinganlage in einer Mindeststärke von 0,50 m mit Sickerrohren

Nach dem Erreichen der maximal beantragten Ablagerungshöhe (ca. 255 m NN) wird eine Oberflächenabdichtung nach den Vorgaben der Deponieverordnung aufgebracht.

Aufbau der Oberflächenabdichtung gemäß Anhang 1 der Dep.VO, Ziffer 2.2, Tab. 2:

- Erforderlichenfalls Ausgleichsschicht in einer Stärke von +/- 0,50 m
- Mineralische Dichtung in einer Mindeststärke von 0,50 m und einen Durchlässigkeitsbeiwert von $k \leq 5 \times 10^{-9}$ m/s
- Entwässerungsschicht in einer Stärke von $\geq 0,30$ m, und einem Durchlässigkeitsbeiwert von $k \geq 1 \times 10^{-3}$ m/s mit > 5 % Gefälle
- Rekultivierungsschicht in einer Stärke von +/- 1,00 m, auf den zur Wiederbewaldung vorgesehenen Teilbereichen in einer Stärke von 2,5 – 3,0 m

4.6 ENTWÄSSERUNG

Gemäß den Vorgaben der Deponieverordnung wird das Sickerwasser der Deponie aus dem basisabgedichteten Bereich im Freispiegelabfluss abgeleitet. Es wird zentral in zwei wechselseitig betriebenen Speicherbecken gesammelt. Vor Beginn der Deponieerrichtung werden Sickerwasserleitungen innerhalb der Deponie zum Standort der Speicherbecken verlegt.

Zur Minimierung des anfallenden Sickerwassers ist vorgesehen, die jeweils aktiven Schüttflächen eng zu begrenzen, die abgelagerten Massen temporär abzudecken und das Sickerwasser auch zur Beregnung = Minimierung von Staubemissionen beim Einbau angelieferter Massen zu nutzen.

Über die Speicherbecken kann das Sickerwasser gefasst und nach erfolgter Untersuchung entsorgt werden. Es wird davon ausgegangen, es in den Straßengraben der an das Betriebs-

gelände angrenzenden L 163 eingeleitet werden kann. Bei Überschreitung der zulässigen Einleitwerte ist eine Entsorgung über eine Kläranlage vorzunehmen.

Nicht verunreinigtes Oberflächenwasser des Betriebsgeländes wird getrennt erfasst und analog der Vorgehensweise im laufenden Sandgruben-Betrieb in temporär angelegte Versickerungs-Teiche abgeleitet.

4.7 ABLAUF UND DAUER DES DEPONIEBETRIEBS

Pro Jahr sollen ca. 150.000 bis 200.000 t angeliefert werden. Recyclingfähige Massen werden aufbereitet und der Wiederverwertung zugeführt. Exakte Angaben zu den Mengenanteilen recyclingfähiger und unmittelbar zu deponierender Massen können hier nicht gemacht werden.

Es wird mit einem jährlichen Aufkommen von rund 50.000 bis 100.000 t zu deponierenden Massen gerechnet.

Die erwartete tägliche Anlieferung beläuft sich vor diesem Hintergrund bei durchschnittlich 200 Werktagen pro Jahr auf rund 750 bis 1.000 t.

Daraus ergibt sich eine zu erwartende Laufzeit der Deponie von ca. 20 - 25 Jahren. Je nach konjunktureller Entwicklung kann sich dieser Zeitrahmen aber auch verkürzen oder verlängern.

Die Öffnungszeiten der Deponie sollen planmäßig werktags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr liegen. In der Regel bleibt an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen die Deponie geschlossen.

Die Anlieferung der Abfälle erfolgt während der Öffnungszeiten der Deponie.

Als Zufahrtsweg dient die Landstraße L 163, „Warndtstraße“

Der Annahmehbereich befindet sich im Eingangsbereich der Deponie und ist vollständig asphaltiert. Annahmehkontrolle gemäß DepVO und Registrierung der Anlieferfahrzeuge erfolgen auf einer Fahrzeugwaage.

Die Deponiewege sind mit Ausnahme des Annahmehbereiches nicht asphaltiert, können aber bei Bedarf mit einem Sprühfahrzeug befeuchtet werden. Die asphaltierten Flächen werden regelmäßig mit einem Kehrgerät gereinigt.

Die Ablagerung wird in Abschnitte unterteilt. Vor dem Beginn der Verfüllung eines neuen Deponieabschnittes werden die entsprechend erforderlichen Abdichtungs- und Entwässerungseinrichtungen hergestellt, die Qualitätsprüfung durchgeführt und es wird eine Abnahme durch die zuständige Behörde vorgenommen. Sobald auf einer ausreichend großen Fläche die Verfüllhöhe erreicht wurde, wird in diesem Abschnitt mit der Abdichtung und Rekultivierung begonnen

4.8 HERKUNFT UND VERBLEIB DER ABFÄLLE

Auf der geplanten DK-I-Deponie Velsen sollen vornehmlich Abfälle aus dem Regionalverband / Großraum Saarbrücken angenommen werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Böden und Bauschutt. Dazu sollen noch mineralische Abfälle gemäß der Auflistung in Kap.

3.4 angenommen werden, soweit sie die in der Deponieverordnung für DK-I-Deponien festgelegten Grenzwerte einhalten.

4.9 VERMEIDUNG ODER VERWERTUNG VON ABFÄLLEN

Die angelieferten Bauschuttmassen werden in der der Deponie vorgeschalteten Recycling-Anlage aufbereitet. Die wiederverwertbaren Fraktionen werden nach entsprechender Güte-Prüfung einer erneuten Nutzung als Ersatzbaustoffe zugeführt.

Innerhalb der Deponie wird mineralischer Abfall bei entsprechender bautechnischer Eignung z.B. zur Befestigung von Fahrstraßen oder im Rahmen der Profilierung und zur Herstellung der Entwässerungsschicht als Deponie-Ersatzbaustoff verwertet.

Es gibt aber auch Abfälle, die mit Schadstoffen behaftet sind, bei denen ein Recycling deswegen nicht möglich ist. Solche Abfälle werden dann unmittelbar deponiert.

4.10 VORGESEHENE REKULTIVIERUNG

Ein bereits im Jahr 2007 genehmigter Rekultivierungsplan für das Betriebsgelände der Sandgrube sah auf dem größten Teil der Fläche (rund 66 %) eine sukzessive Wiederbewaldung, begünstigt durch Initialpflanzungen mit dem Ziel Wirtschaftswald, sowie verschiedene Sonderstandorte (Steilwände, perennierende und temporäre Feuchtlebensräume, Rohbodenflächen, sandig-magere Sukzessionsflächen) vor (vgl. Anlage 5 genehmigter Rekultivierungsplan 2007).

Der in Abstimmung mit dem Grundeigentümer SaarForst Landesbetrieb erarbeitete aktuelle Entwurf zur Rekultivierung greift diese ursprüngliche Planung auf und sieht ebenfalls auf dem größten Teil des Betriebsgeländes (rund 80 %) eine sukzessive Wiederbewaldung, begünstigt durch Initialpflanzungen mit dem Ziel Wirtschaftswald, vor.

Allerdings mit geänderten Endhöhen und verschobener Anordnung der unterschiedlichen, herzustellenden Biototypen und Sonderstandorte (Steilwände, perennierende und temporäre Feuchtlebensräume, Rohbodenflächen, sandig-magere Sukzessionsflächen) (vgl. Anlage 6 Entwurfsskizze zum neuen Rekultivierungskonzept 2016).

Während die ursprüngliche Planung ein von SW nach NO abfallendes Endgelände vorsah, sollen aktuell südwestexponierte, durch Bermen gesicherte Böschungen des Deponiekörpers gänzlich ohne Oberbodenauftrag entstehen, die sich durch freie Sukzession zu halboffenen, mageren Biotopstandorten entwickeln werden.

Randlich des heutigen Eingangsbereich sowie an der südwestlichen Grenze des Planungsgebietes ist die Anlage dauerhaft stehender, offener Steilwände vorgesehen.

In deren unmittelbarem Vorfeld sollen temporäre und dauerhafte Feuchtlebensräume sowie ein offenes Gewässer als Habitate für die angepasste Flora und Fauna entstehen.

Im heutigen Eingangsbereich sollen nach Rückbau sämtlicher vorhandener Infrastruktur (Gebäude, versiegelte Flächen) abschließend Rohbodenflächen entstehen, die dauerhaft offen bleiben.

5 Beschreibung möglicher Auswirkungen

5.1 AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERFORDERNISSE DER RAUMORDNUNG, DES LANDESENTWICKLUNGSPLANS

Der Landesentwicklungsplan Umwelt sieht über die Darstellung des Planungsgebietes als Standort für den Rohstoffabbau keine weiteren Ziele und Vorranggebiete für den geplanten Deponie-Standort vor.

5.2 AUSWIRKUNGEN AUF RAUMORDNERISCHE ERFORDERNISSE AUßERHALB DES UMWELTBEREICHS

Für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt wird es keine spürbaren Veränderungen geben. Die geplante Deponie Velsen wird langfristig als Ersatz für den in Kürze am Standort auslaufenden Sandabbau gesehen.

Die Anzahl der Mitarbeiter wird sich voraussichtlich erhöhen (2 – 3 neue Stellen). Das Personal des Sandabbaus kann zudem in den Deponie-Betrieb übernommen werden. Somit kann für die Beschäftigten ihr Arbeitsplatz ortsnahe gesichert werden.

Der Standort war und ist durch die auch aktuell noch laufende Nutzung der vergangenen Jahrzehnte bereits nicht für Freizeit- und Erholungsnutzung geeignet. An diesen Verhältnissen wird sich auch während des Deponiebetriebes nichts ändern.

Kultur- und Sachgüter befinden sich nicht direkt am Standort und in dessen Nähe. Somit können darauf auch keine Auswirkungen erfolgen. Sollten derzeit nicht bekannte Leitungen von Versorgungsträgern eventuell doch im Planungsgebiet vorhanden sein, sind diese vorher zu verlegen.

Die Verkehrsinfrastruktur wird gegenüber dem Ist-Zustand nicht verändert. Der unmittelbare Anschluss des Deponie-Standortes an das überörtliche Verkehrsnetz ist bereits gewährleistet.

Auf das siedlungsstrukturelle und städtebauliche Gefüge werden keine Auswirkungen erwartet, weil mit dem noch laufenden Sandabbau am Standort bereits eine industrielle Nutzung vorhanden war und ist.

5.3 AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMLIEGENDEN SIEDLUNGSFLÄCHEN

Aufgrund der in Kap. 2.2 beschriebenen Entfernungen der umliegenden Siedlungsflächen zum Planungsgebiet und den als vorhandener Sicht- und Immissionsschutz fungierenden Waldflächen um das Planungsgebiet herum werden keine negativen Auswirkungen durch den Deponiebetrieb am Standort Velsen auf die Wohngebiete der umliegenden Ortschaften erwartet.

Durch den Verkehr von und zur Deponie kann es in den umliegenden Ortschaften zur Erhöhung von Lärm- und Schadstoffemissionen kommen. Exakte Angaben hierzu können im derzeitigen Planungsstadium nicht gemacht werden – sie sind Gegenstand von erforderlichen Detailuntersuchungen.

5.4 AUSWIRKUNGEN AUF DEN VERKEHR

Aus den in Kap. 3.7 prognostizierten angelieferten Mengen ergibt sich ein zu erwartendes Verkehrsaufkommen von rund 50 Lkw am Tag für den Deponiebetrieb.

Für den laufenden und perspektivisch noch ca. 10 Jahre fortdauernden Betrieb der Sand- und Kiesaufbereitungsanlage mit Zulieferungsverkehr aus dem Abbaufeld „Hühnerscherberg“ und Abtransport der aufbereiteten Rohstoffe ist durchschnittlich ebenfalls mit rund 50 Lkw am Tag zu rechnen.

Insofern verdoppelt sich zunächst das Verkehrsaufkommen mit der Inbetriebnahme der Deponie.

Nach Beendigung der Aufbereitung am Standort Velsen wird ein dem aktuellen Abbaubetrieb vergleichbares Verkehrsaufkommen für den weiteren Deponiebetrieb erwartet.

5.5 VERKEHRSEMISSIONEN

Durch den laufenden Sand- und Kiesabbau, die bestehende Aufbereitungsanlage und den Fahrbetrieb von und zur Sandgrube ist bereits eine Grundbelastung im Planungsraum sowie auf den Zufahrtsstraßen zu verzeichnen, die sich durch den hinzukommenden Deponiebetrieb und die Recyclinganlage vergrößern werden.

Exakte Angaben hierzu können im derzeitigen Planungsstadium nicht gemacht werden – sie sind Gegenstand von erforderlichen Detailuntersuchungen.

Auf den Zufahrtsstraßen, im Besonderen auf der L 163 werden zusätzliche Geräusch- und Schadstoffemissionen durch die im Vergleich zum Status quo erhöhte Zahl von Transportfahrzeugen erwartet.

5.6 STAUB- UND LÄRMEMISSIONEN

Grundsätzlich entstehen bei einer Deponie Staubemissionen bzw. -immissionen, im Wesentlichen durch den Fahrbetrieb auf der Deponie sowie in begrenztem Umfang durch den Einbau von Material sowie gegebenenfalls Staubabwehungen von aufgehäuften Material bei der Zwischenlagerung.

Ebenfalls entstehen bei einer Deponie Lärmemissionen bzw. -immissionen durch den Fahrbetrieb auf der Deponie sowie durch die zum Einbau von Massen eingesetzten Maschinen.

Ebenso ist durch den Betrieb der geplanten Recyclinganlage mit Staub- und Lärmemissionen zu rechnen.

5.7 AUSWIRKUNGEN AUF LUFT UND KLIMA

Für Bau und Betrieb der Deponie sowie der vorgelagerten Recycling-Anlage mit Lager und Umschlagsflächen werden keine über das Areal der bestehenden Sandgrube hinaus reichenden Flächen und somit keine klimarelevanten Waldflächen beansprucht.

Zusätzlich beeinträchtigende Auswirkungen auf Luft und Klima werden deshalb nicht erwartet.

5.8 AUSWIRKUNGEN AUF DEN BODEN UND DEN WASSERHAUSHALT

Bau und Betrieb der Deponie sowie der vorgelagerten Recycling-Anlage mit Lager und Umschlagsflächen beschränken sich auf die Betriebsfläche der bestehenden Sandgrube. Darüber hinausreichende Bodenflächen werden nicht in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund werden negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden nicht erwartet.

Zur Sicherung des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen wird die Deponie gemäß den Anforderungen der Dep-VO mit einer entsprechenden Abdichtung errichtet.

Das Sickerwasser aus dem Deponiekörper soll zentral in einem Sickerwasser-Rückhalte-Becken gesammelt werden, wo auch die Eigen-/Fremdüberwachung stattfinden kann. Von dort soll es (unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Grenzwerte) der geordneten Abwasserentsorgung zugeführt werden.

Durch die Errichtung der Deponie mit einhergehender Versiegelung der Deponiebasis wird die Grundwasserneubildung im Bereich des Deponiekörpers beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Oberflächengewässer, der Schafbach, wird weder vom Bau noch vom Betrieb der Deponie tangiert.

Vor diesem Hintergrund werden erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht erwartet.

5.9 AUSWIRKUNG AUF DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

Zur dauerhaften Sicherung der durch den Abbau-Betrieb begünstigten Vorkommen der streng geschützten Arten (Uhu, Wechselkröte) ist vorgesehen, im südwestlichen Areal des Betriebsgeländes schon mit Beginn des Deponie-Betriebs entsprechende Ausweich-Habitate für die im Fortschreiten der Deponie verloren gehenden Habitate zu entwickeln und zu erhalten (vgl. Anlage 6 Entwurfsskizze zum Rekultivierungskonzept 2016).

Dabei handelt es sich unter anderem um Maßnahmen zur Freistellung der bereits in der Vergangenheit vom Uhu zur Brut genutzten Steilwand, um die Anlage neuer Brutnischen in Steilwänden, die Anlage temporärer und perennierender Kleingewässer, sowie ein Manage-

ment der neu zu schaffenden Habitatstrukturen zum dauerhaften Funktionserhalt derselben. Erstellung und Management der Ersatzlebensräume werden in den Planunterlagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung und der Landschaftspflegerischen Begleitplanung als Teil der Planfeststellungsunterlagen umfassend dargestellt.

Die im bestehenden Sandabbau-Betrieb vorhandenen Vegetationsbestände (spontane Krautfluren, Ruderalgesellschaften, junge Gehölzsukzession) werden sich im laufenden Deponiebetrieb weiterhin an jeweils dafür geeigneten Stellen immer wieder neu entwickeln.

Nach Beendigung des Deponiebetriebs wird auf Basis des vorliegenden neuen Rekultivierungskonzeptes eine Re-Integration der Fläche in die umliegende Waldlandschaft mit einem vielfältigen Lebensraumpotenzial für Flora und Fauna erwartet.

Vor diesem Hintergrund werden negative Auswirkungen durch den Deponiebetrieb und die anschließende Folgenutzung auf die im Planungsgebiet vorkommenden Arten nicht erwartet.

6. Zusammenfassung und Fazit

Tab. 2: tabellarische Übersicht der zu erwartenden Auswirkungen

Schutzgut	Indikatoren	Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen
Boden	Ertrags-, Lebensraumfunktion, Filter-Puffer und Transformationsvermögen	keine, da der gewachsene Boden bereits komplett im Rahmen des Sandabbaubetriebs entfernt wurde / der abseits der Abbauflächen gelagerte Oberboden kann im Rahmen der abschließenden Rekultivierung wieder verwendet werden.
Wasser	Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des GW-Körpers, Hydrogeologie	Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung auf der Fläche der Deponie
Luft/ Klima	Lufthygiene, Lokalklima	keine signifikante Veränderung zu erwarten, da keine Inanspruchnahme von klimarelevanten Waldbeständen
Tiere	Vögel, Amphibien, Reptilien artenschutzrechtlich relevante Arten	Verlust hochwertiger Habitate durch Verfüllung der Sandgrube / kann durch betriebsbegleitende und nachgeschaltete Maßnahmen ersetzt und funktional ausgeglichen werden
Pflanzen	Ursprünglicher Waldbestand, Biotop- und Nutzungstypen, Berücksichtigung naturschutzrelevanter Strukturen	keine erhebliche Beeinträchtigung, da durch den laufenden Sandabbau bereits alle ursprünglichen Vegetationsbestände entfernt wurden / durch die geplante Wiederbewaldung des Deponiefläche nach Rekultivierung kann der Verlust des ursprünglichen Waldbestands (erforderlichenfalls auch durch zusätzliche Ersatzaufforstung) ausgeglichen werden

Schutzgut	Indikatoren	Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen
Landschaft	Einsehbarkeit, erlebniswirksame Strukturen	Durch die Lage in einem Einschnitt in das umgebende Gelände und die unmittelbar angrenzenden Waldbestände gut Sicht-geschützt, daher kaum Einfluss auf Landschaft und Landschaftsbild zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmale, Gebäude, Freianlagen	Versorgungsleitungen sind nicht betroffen bzw. betroffene Leitungen können verlegt werden / die Substanz des Baudenkmals der Tagesanlage Velsen wird voraussichtlich nicht durch den Bau und Betrieb der Deponie mit Recyclinganlage beeinträchtigt.
Mensch	Wohn- und Wohnumfeldnutzung, Freizeit- und Erholungsnutzung, Realnutzung, Verkehr	voraussichtlich keine erhöhten Auswirkungen auf die Wohn- und Wohnumfeldnutzung in den umliegenden Siedlungen aufgrund der guten Abschirmung des Deponiestandortes durch umgebende Waldflächen / auf den Zufahrten/Ortsdurchfahrten, im Planungsgebiet und dessen unmittelbaren Umfeld erhöhte Auswirkungen durch betriebsbedingte Emissionen (LKW-Verkehr, Recyclinganlage, Lärm, Staub) / eventuell Beeinträchtigungen des in Planung befindlichen touristischen Zielpunkts Tagesanlage Velsen

Fazit

Für die Errichtung der DK-I-Deponie am Standort Velsen der SAV GmbH ist ein Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsstudie durchzuführen.

In der erforderlichen UVS sind raumbedeutsame Umweltaus- und Wechselwirkungen für die einzelnen Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter zu ermitteln und zu bewerten.

Zur Ermittlung der Umweltauswirkungen wurde bereits die Fauna im Planungsgebiet und in dessen Umfeld untersucht. Die Ergebnisse werden in den Antragsunterlagen in einem natur-schutzfachlichen Beitrag im Rahmen der UVP für das Raumordnungsverfahren aufbereitet und dargestellt.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung werden Vermeidungs-, Verminderungs- oder Kompensationsmaßnahmen bei erheblichen Umweltbeeinträchtigungen vorgeschlagen und bei Bedarf Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Saarlouis im Dezember 2016

GFLplan

Im Auftrag:

Markus Austgen, Dipl.-Geogr.

7. Anlagen

Anlage 1 – Bestandssituation Geologie

Anlage 2 – Bestandssituation Geologie

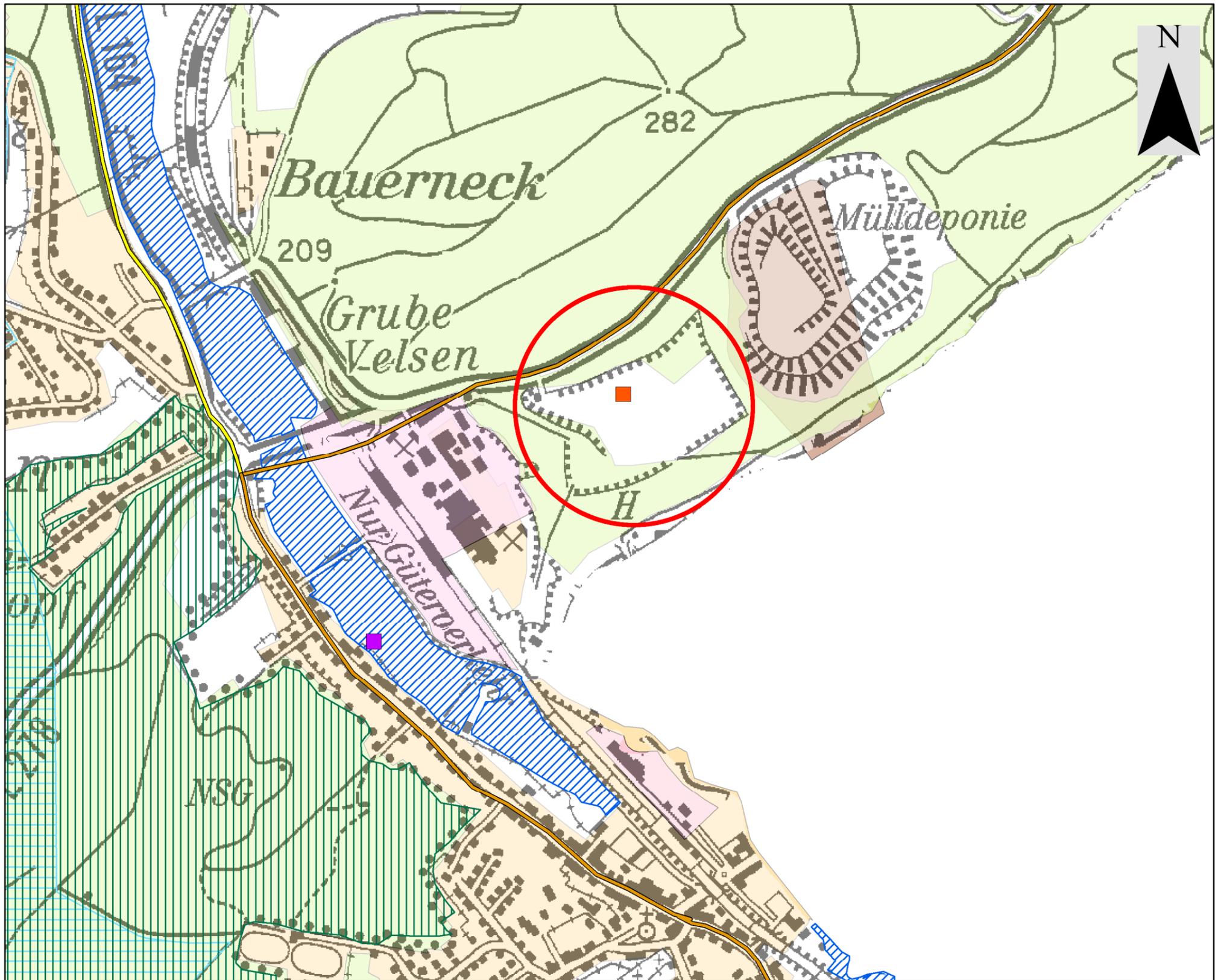
Anlage 3 – Bestandssituation Hydrogeologie

Anlage 4 – Bestandssituation Grundwasser und Oberflächengewässer

Anlage 5 – genehmigter Rekultivierungsplan 2007

Anlage 6 – Planskizze Entwurf Rekultivierungskonzept 2016

Raumordnungsverfahren (ROV) mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I für den Bereich des Sandabbaugebietes Velsen“ der Fa. Sandabbau Velsen GmbH (SAV), Stadt Saarbrücken, Stadtteil Klarenthal



Legende

VG für Naturschutz	SB für Rohstoffgewinnung	Strassenverbindung
VG für Freiraumschutz	SB für kulturelles Erbe	Primärstraßennetz
VG für Landwirtschaft	SB für Tourismus	Sekundärstraßennetz
VG für Grundwasserschutz	SB für besondere Entwicklung	Tertiärstraßennetz
VG für Hochwasserschutz	SB für Binnenschifffahrt	Schiennenverbindung
VG für Windenergie	SB für Luftverkehr	Primärnetz
VG für Gewerbe	Trassenbereich für Straße	Sekundärnetz
VG für Forschung und Entwicklung	Primärnetz	Tertiärnetz
VG für Grundwasserschutz (grenzübergreifend)	Sekundärnetz	Anschlussstellen
VG für Hochwasserschutz (grenzübergreifend)	Tertiärnetz	Wasserstrassenverbindung
VG für Gewerbe (grenzübergreifend)	Trassenbereich für Schiene	Primärnetz
	Primärnetz	Sekundärnetz
	Sekundärnetz	Waldfläche
	Tertiärnetz	Wasserfläche
		Siedlungsfläche überwiegend Gewerbe
		Siedlungsfläche überwiegend Wohnen
		Bergbauliche Betriebsfläche

0 150 300 600 900 1.200 Meter